



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gebührenkalkulation 2016

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze
 - a) für die öffentl. Abwasseranlage
 - b) für die Abwasserabfuhr im Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. In der Kostenrechnung werden die Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen, erfasst, verteilt und zugeordnet.

„Sachneutraler Aufwand“ und „periodenfremder Aufwand“ dürfen in der Gebührenkalkulation nicht als Kosten angesetzt werden. Denn sie dienen nicht oder nicht in der betrachteten Kalkulationsperiode der Leistungserbringung der öffentl. Einrichtung (z. B. Abführung der Kleineinleiterabgabe an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)(früher: Bezirksregierung Düsseldorf); Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.).

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NW).

Die Zusammenstellung der Kostenermittlung und -verteilung ist der Kalkulation als Übersicht beigelegt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

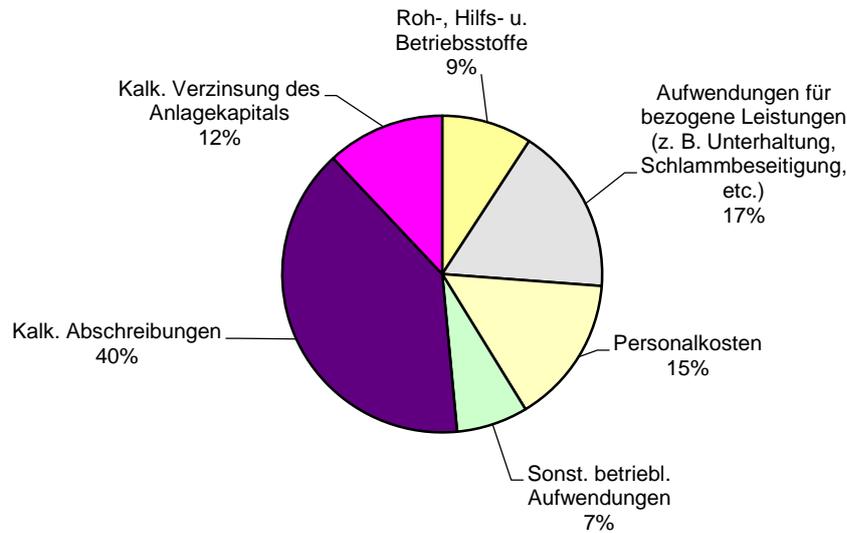
a) lfd. Kosten

Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. So sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Die voraussichtlich im Jahr 2016 anfallenden lfd. Kosten sind im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer 1) aufgeführt. Sie betragen insgesamt **4,0 Mio. EUR** (Vorjahr 3,9 Mio. EUR).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,2 Mio. EUR** (Vorjahr 4,4 Mio. EUR) bilden mit rd. 52 % (Vorjahr 53 %) weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



• Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorischen Abschreibungen dienen der Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird dagegen nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich entsprechend der allgemeinen Geldentwertung. Das ermöglicht, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW)) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2016:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer	Abschreibung 2016
Zentralkläranlage		
Baulicher Teil	40 Jahre	730.109 EUR
Baulicher Teil	30 Jahre	15.827 EUR
Baulicher Teil	10 Jahre	36.622 EUR
Maschinenteknik	11 Jahre	312 EUR
Maschinenteknik	10 Jahre	200.996 EUR
Maschinenteknik	7 Jahre	6.867 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	136.661 EUR
Elektrotechnik	12 Jahre	11.355 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	675 EUR
Sonstiges	10 - 17 Jahre	4.022 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.445.423 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	133.683 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	346.875 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	22.392 EUR
Pumpwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	19.583 EUR
Baulicher Teil	19 Jahre	870 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	53.731 EUR
Maschinenteknik	10 Jahre	13.221 EUR
Sonstiges	14 Jahre	1.819 EUR
Wasseranschluss	30 Jahre	73 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	- EUR
Fahrzeuge		
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	2.800 EUR
mit 11-jähr. Nutzungsdauer	11 Jahre	5.869 EUR
mit 12-jähr. Nutzungsdauer	12 Jahre	45.465 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	181 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	112 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	12.154 EUR
mit 14-jähr. Nutzungsdauer	14 Jahre	1.664 EUR
mit 19-jähr. Nutzungsdauer	19 Jahre	1.278 EUR
Fischaufstiege	40 Jahre	- EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	11.162 EUR
Grundstücke	- *	- EUR
S u m m e		3.261.801 EUR

* Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sei keinem Werteverzehr unterliegen.

- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW - mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Das Abzugskapital (Zuweisungen, Beiträge u. ä. Dritter) wird nur mit seinem Restbuchwert angesetzt.

Für 2016 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **18.746.331 EUR**.

Der kalkulatorische Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital wird seit 2014 mit 5,25 % angesetzt.

Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen nach Anschaffungswerten

a) Anlagevermögen zum 31.12.2014	93.055.338 EUR
hinzu voraussichtl. Investitionen in 2015	<u>902.000 EUR</u>
voraussichtl. Anlagevermögen zum 31.12.2015	93.957.338 EUR

abzüglich:

b) - bis zum 31.12.2014 aufgelaufene Abschreibungen für das Anlagevermögen zum 31.12.2014	-56.834.242 EUR
- hinzu Abschreibungen 2015 für das Anlagevermögen zum 31.12.2014	-2.103.221 EUR
- hinzu Abschreibungen 2015 für die voraussichtl. Investitionen in 2015	<u>-28.948 EUR</u>
voraussichtl. aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.15	-58.966.411 EUR

Restbuchwert zum 31.12.2015 **34.990.927 EUR**

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der bis 31.12.2015 erhaltenen Zuweisungen, Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2015	16.244.596 EUR
--	-----------------------

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2016 (I abzgl. II) **18.746.331 EUR**

multipliziert mit dem Mischzinssatz von **5,25 %**

ergibt kalkulatorische Zinsen für 2016 von **984.182 EUR**

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich bildet eine Kostenstelle, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwassereinrichtung in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Dementsprechend werden folgende **Endkostenstellen** gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage
- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben wird eine **Vorkostenstelle** „sonstiger umlagefähiger Aufwand“ gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können. Sie wird nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Innerhalb der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen.

Für 2016 ergibt sich für **Niederschlagswasser** ein Anteil von **2.616.108 EUR** oder **31,7 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.627.238 EUR** oder **68,3 %**.

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2016 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	22.500 EUR
Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	700EUR
Sonstige Umsatzerlöse	6.350 EUR
aktivierte Eigenleistungen	121.650 EUR
Nutzungsverträge	5.800 EUR
Schrottverkauf	500 EUR
KWK-Bonus Klärwerk	80.000 EUR
Stromeinspeisung Klärwerk	50.000 EUR
Zinseinnahmen	4.000 EUR
Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	<u>2.707 EUR</u>
	<u>294.207 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2016 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Kalenderjahr 2014) bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen. Hier wird die Abwassermenge 2016 anhand der Mengenentwicklung in den ersten drei Quartalen 2015 prognostiziert.

Für 2016 werden **2.518.300 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt (Vorjahr: 2.557.000 m³). Allgemein sind die Abwassermengen rückläufig.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser bilden die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, einen brauchbaren Maßstab. Diese werden für das Jahr 2016 wie folgt prognostiziert:

• Grundstücke voraussichtlich rd.	3.169.000 m ²
• Öff. Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.) voraussichtlich rd.	<u>1.547.000 m²</u>
zusammen:	<u>4.716.000 m²</u>

Für 2016 werden **4.716.000 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt (Vorjahr: 4.612.500 m²).

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2016 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt.

Hiervon abzusetzen sind die Erlöse sowie etwaige Gebührenüberschüsse aus Vorjahren. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der Endkostenstelle Kläranlage = 3.620.699 EUR (64,3 %) zu den übrigen Endkostenstellen = 2.006.539 EUR (35,7 %). Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.518.300 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.851.300 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

Die Gewichtung der Abwassermenge ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

einfache Abwassermenge		gewichtete Abwassermenge	
2.518.300 cbm			
-	266.000 cbm	+	20% Zuschlag = 53.200 cbm
-	550.000 cbm	+	50% Zuschlag = 275.000 cbm
-	4.800 cbm	+	100% Zuschlag = 4.800 cbm
<hr/>		<hr/>	
	1.697.500 cbm	+	1.153.800 cbm = 2.851.300 cbm

	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
I. lfd. u. kalk. Kosten		2.616.108 €		5.627.238 €
II. Erlöse	%-Anteil NW			
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	direkt	8.500 €		14.000 €
Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	direkt	5.700 €		- 5.000 €
sonstige Umsatzerlöse	10%	635 €		5.715 €
Aktivierete Eigenleistungen	31,7%	38.563 €		83.087 €
Nutzungsverträge	31,7%	1.839 €		3.961 €
Schrottverkauf	31,7%	159 €		341 €
KWK-Bonus Klärwerk	10%	8.000 €		72.000 €
Stromeinspeisung Klärwerk	10%	5.000 €		45.000 €
Zinseinnahmen	31,7%	1.268 €		2.732 €
Erstattung Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10%	271 €		2.436 €
		69.935 €		224.272 €
III. Gebührenüberschüsse aus 2013	direkt	73.717 €		56.009 €
		73.717 €		56.009 €
IV. Ansatzfähige Kosten (Summe I abzgl. Summen II u. III)		2.472.456 €		5.346.957 €
			davon	
			35,7%	64,3%
			Ableitung	Reinigung
			1.908.864 €	3.438.093 €
V. Maßstabseinheiten		4.716.000 m ²	2.518.300 m ³	2.851.300 m ³
VI. Gebührensätze (IV:V)		0,52 €/m²	0,76 €/m³	1,21 € €/m³
			} 1,97 €/m³	
(Vorjahr)		(0,52 €/m ²)	(0,75 €/m ³)	(1,97 €/m ³) (1,22 €/m ³)

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebühr wird in eine Grundgebühr pro Anfahrt und eine Zusatzgebühr je abgefahrenen Kubikmeter unterteilt.

I. Grundgebühr (Unternehmerkosten pro Anfahrt)	43,85 EUR	43,85 EUR
II. Zusatzgebühr		
1. Unternehmerkosten		
473 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (Durchschnitt 2012-2014) 4,94 EUR = rd.	2.337 EUR	
109 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben (Durchschnitt 2012-2014) 4,94 EUR = rd.		538 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 473 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,21 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	2.575 EUR	
b) 109 m³ aus abflusslosen Gruben		
x 1,21 EUR/m (Reinigungsanteil Schmutzwassergeb.) = rd.		132 EUR
3. Personalaufwand	4.200 EUR	680 EUR
4. Overhead-Kosten	1.777 EUR	313 EUR
5. Anrechnung von Überschüssen aus 2012	-1.318 EUR	
Anrechnung von Überschüssen aus 2013	-136 EUR	-680 EUR
Summe der ansatzfähigen Kosten	9.435 EUR	983 EUR
Maßstabseinheiten (siehe oben)	473 m³	109 m³
Gebührensätze	19,95 EUR/m³	9,02 EUR/m³
(Vorjahr)	(23,50 EUR/m ³)	(13,50 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 23.11.2015
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
i. A.

Klaus Maschlanka

7. Kalkulationsübersicht 2016

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	
								Vorkosten- stelle	Endkostenstellen								Abwasserabfuhr im Außenbereich	
		Aufwands-/Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2016 (EUR)	abzüglich sach- neutraler/ perioden- fremder Aufwand	zuzüglich kalkulator. Kosten	Kosten 2016 (EUR)	sonstiger umlage- fähiger Aufwand	Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind								Kleinklär- anlagen	abfluß- lose Gruben
									Kläranlage	Regenbau- werke	Schmutz- wasser- kanäle	Nieder- schlags- wasser- kanäle	Misch- wasser- kanäle	Pump- werke	Druckrohr- leitungen			
4	1)	LAUFENDE KOSTEN																
5	a)	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	54000 - 54500	778.400	25.000		753.400	44.100	604.400	17.700	0	0	500	79.200	7.500		0	0
6	b)	bezogene Leistungen	54700	1.854.750	440.026		1.414.724	29.000	763.500	101.000	100.000	40.000	355.000	8.000	10.000		6.941	1.283
7	c)	Personalaufwand	55000-56630, 76010	1.340.200	92.137		1.248.063	666.325	413.949	26.706	8.012	13.353	34.718	69.437	10.683		4.200	680
8	d)	sonstige betriebl. Aufwendungen																
9		Verluste aus Anlageabgängen	58200	20.000	20.000		0											
10		Wertberichtigung auf Forderungen	58400	2.500	2.500		0											
11		Mieten, Pachten	59100, 59110	73.300			73.300	30.200	5.000	38.100								
12		Gebühren u. Beiträge	59120 - 59190	50.710			50.710	11.280	28.315	4.515		4.100			2.500			
13		Abwasserabgabe	59160	89.800	4.500		85.300		84.900	400								
14		Versicherungen	59200 - 59290	81.510			81.510	3.960	50.930	22.690				3.930				
15		Bürobedarf, Drucksachen	59300 - 59340	7.500			7.500	7.500										
16		Postaufwand, Frachten	59400 - 59490	22.150	300		21.850	5.550	10.300	1.400				4.600				
17		Öffentlichkeitsarbeit	59500 - 59550	4.600			4.600	4.600										
18		Reisekosten, Bewirtung	59600 - 59690	2.100			2.100	2.100										
19		Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	218.500			218.500	193.900	14.600			10.000						
20		Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	50.100			50.100	46.100	4.000									
21				622.770	27.300		595.470	305.190	198.045	67.105	0	14.100		8.530	2.500		0	0
22	e)	Steuern	68000 - 68110	900			900	900										
23				4.597.020	584.463		4.012.557	1.045.515	1.979.894	212.511	108.012	67.453	390.218	165.167	30.683		11.141	1.963
24	2)	KALKULATORISCHE KOSTEN																
25	a)	Abschreibungen	57000 - 57400	2.926.850		334.951	3.261.801	69.411	1.144.467	369.267	282.625	345.331	827.663	89.297	133.740			
26	b)	Zinsen	65100 - 65190	421.413		562.769	984.182	20.943	345.320	111.419	85.276	104.197	249.730	26.944	40.353			
27				3.348.263		897.720	4.245.983	90.354	1.489.787	480.686	367.901	449.528	1.077.393	116.241	174.093			
28				7.945.283	584.463	897.720	8.258.540	1.135.869	3.469.681	693.197	475.913	516.981	1.467.611	281.408	204.776		11.141	1.963
29		Umlage Vorkostenstelle						-1.135.869	553.318	110.546	75.895	82.444	234.043	44.877	32.656		1.777	313
30									4.022.999	803.743	551.808	599.425	1.701.654	326.285	237.432		12.918	2.276
31		Anteile NW/SW in %							10/90	95/5	0/100	100/0	50/50	0/100	0/100			
32		Anteil Niederschlagswasser				31,7%	2.616.108		402.300	763.556	0	599.425	850.827	0	0			
33		Anteil Schmutzwasser				68,3%	5.627.238		3.620.699	40.187	551.808	0	850.827	326.285	237.432			
34							8.243.346											
35	In Spalte "Kläranlage" Zeile 1)a) sind 40 T€ Strom, Zeile 1)b) 455 T€ Klärschlammverwertung, Zeile 1)d) "Geb./Beiträge": 10.900 € Wasser- u. Bodenverbände enthalten.																	
36	In Spalte "Vorkostenstelle" Zeile 1)d) "Andere Dienstleistungen" sind 104.000 € Geschäftsbesorgung Stadtwerke, Zeile 1)d) "Sonstige Aufwendungen" 36.700 € Geschäftsbesorgung Stadt enthalten.																	